

Die SPD regiert! Und Sie reden mit.

Vor knapp einem Jahr hat die SPD im Rahmen eines Mitgliederentscheides dem Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU zugestimmt. Am 17. Dezember 2013 wurde Angela Merkel mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD wiedergewählt.

Wer allerdings meinte, Frau Merkel und die CDU/CSU könnten ihre Politik einfach fortführen, der irrte sich. Seitdem wurden unter maßgeblicher Initiative der SPD zahlreiche Reformen und Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht. Die Handschrift der Sozialdemokratie ist deutlich zu erkennen.

Die Umsetzung der größten Reform erwartet die Bürgerinnen und Bürger im kommenden Jahr: Der Mindestlohn wird eingeführt.

Was sich für uns alle im kommenden Jahr noch verändern wird, erfahren Sie beim Kiezfrühstück von Matthias Schmidt und der SPD Allende-Wendenschloß-Altstadt.

Kiezfrühstück mit Matthias Schmidt

**Samstag, 29. November 2014,
ab 10:00 Uhr
(Diskussion ab 11:00 Uhr),
Pablo-Neruda-Straße 12-13
12559 Berlin**

Inhalt

Das Elterngeld Plus kommt	Seite 2
SPD setzt Karenzzeiten durch	Seite 2
Ihre Meinung zur Sterbehilfe	Seite 3
Für eine gute und menschenwürdige Pflege	Seite 4

Der 9. November 1989 Ein Tag wie kein anderer

In ganz Deutschland, in ganz Europa kann man viele Menschen fragen, was sie am 9. November 1989 erlebt haben. Sie wissen es ganz genau. Solche Tage im kollektiven Gedächtnis der Menschheit gibt es nur sehr wenige.

Auch wenn bereits 25 Jahre vergangen sind, weiß ich noch immer ganz genau wie ich mich damals fühlte, was ich erlebte und wie dieser Tag mein Leben und das Leben meiner Familie für immer veränderte. Wenn ich heute im Fernsehen die Bilder von damals sehe, bekomme ich noch immer Gänsehaut.

Der Mut der Menschen, die in der DDR auf die Straßen gingen, war unfassbar. Dass es keinen Befehl gab, diese Demonstrationen gewaltsam zu beenden, war besonders mit Blick auf das Massaker auf dem Tian'anmen-Platz in Peking, nicht selbstverständlich. Die Menschen in der DDR erkämpften für alle Menschen in Deutschland die Einheit unserer Nation. Ihnen gebührt der Dank aller.

Als Bundestagsabgeordneter fühle ich mich auch 25 Jahre nach der Einheit dem Ziel von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Ost und West verpflichtet.

In diesem November wird die Welt wieder auf unser Berlin schauen und sich gemeinsam mit uns an den Fall der Berliner Mauer erinnern. Auch die SPD möchte im Rahmen von mehreren Veranstaltungen dem Jahrestag der Friedlichen Revolution gedenken.

Am Vormittag des 9. November lädt die SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick zu einer Bustour durch den Bezirk. Start ist um 10 Uhr am Rathaus Köpenick. Von dort geht es, begleitet von Zeitzeugen,

zu den Gedenkorten der Berliner Mauer. Um Anmeldung unter der Telefonnummer 030 / 533 70 67 wird gebeten.



Grenzübergang Puschkinallee
Foto: Henrik Andersen

Am Nachmittag erwartet Sie eine spannende Lesung sowie ein Interview mit Günter Polauke, letzter SED-Bürgermeister von Treptow, und Dieter Schmitz, Bezirkstadtrat a.D., im Café Grenzenlos in der Plesserstraße 1 in Alt-Treptow. Ab 16 Uhr erwartet Sie der PSV e.V. und die AG Kultur der SPD Treptow-Köpenick.

Ich würde mich freuen, Sie bei einer dieser Veranstaltungen zu treffen. Bis dahin wünsche ich Ihnen schöne herbstliche Novembertage.

*Ihr
Matthias Schmidt*

Das Elterngeld Plus kommt

Eltern können die Elternzeit noch flexibler gestalten

Viele Familien haben den Wunsch, ihre Zeit flexibler nach eigenen Vorstellungen einzuteilen. Rund 60 Prozent der Paare mit kleinen Kindern wünschen sich eine partnerschaftliche Organisation von Familie. Tatsächlich gelingt es jedoch nur gut 14 Prozent, das auch in die Realität umzusetzen. Damit Eltern künftig noch individueller ihre gewünschte Vereinbarkeit von Familie und Beruf leben können, sollen die Erfolgsmodelle Elternzeit und Elterngeld nun noch flexibler werden.

Mehr Elterngeld für Teilzeitbeschäftigte und Partnerschaftsbonus

Der Bundestag hat am 26. September 2014 in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Einführung des ElterngeldPlus beraten.

Mit dem ElterngeldPlus sollen von 2015 an jene Elternpaare unterstützt werden, die sich partnerschaftlich um die Kinderbetreuung kümmern und zugleich über eine Teilzeitbeschäftigung ins Berufsleben zurückkehren wollen. Bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit können Mütter und Väter künftig doppelt so lange Elterngeld beziehen, ohne dass der Teilzeitlohn die Gesamtsumme des ausgezahlten Elterngeldes mindert.

Wer Teilzeit in einem Umfang von mindestens 25 Prozent arbeitet, kann künftig bis zu 28 Monate zusätzlich zum Teilzeiteinkommen Elterngeld erhalten. Bislang galt auch für Teilzeit-



Foto: Lars Düsterhöft

Arbeitnehmer eine maximale Elternzeit von 14 Monaten; viele blieben deshalb lieber zu Hause. Einen Partnerschaftsbonus von vier zusätzlichen Elterngeld-Plus-Monaten bekommen Väter und Mütter, die für die Kinderbetreuung beide gleichzeitig in Teilzeit gehen.

Mehr Flexibilität in der Elternzeit

Änderungen soll es auch bei der dreijährigen Elternzeit geben. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Elternzeit zu flexibilisieren, damit Familien künftig noch individueller darüber entscheiden kön-

nen, wie sie Betreuungs- und Arbeitszeit in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder verteilen möchten. Künftig können Eltern bis zu 24 Monate ihre Elternzeit erst später in Anspruch nehmen – maximal bis zum achten Lebensjahr des Kindes.

Die Wünsche junger Eltern nach Freiräumen werden damit nachhaltig unterstützt: Mehr Partnerschaftlichkeit, mehr Zeit für Familie und gleichzeitig Anschluss an den Beruf halten. „Wir in der SPD-Fraktion sind davon überzeugt: Dieses Modell hat Zukunft“, sagte in seiner Bundestagsrede der Neuköllner Sozialdemokrat Fritz Felgentreu, Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

„Das Elterngeld Plus macht Frauen ökonomisch unabhängiger, weil es ihre Berufstätigkeit erleichtert.“ Zudem fördere es die Gleichstellung von Mann und Frau, „weil es für Frauen und Männer die gleichen Anreize enthält, in Teilzeit zu arbeiten.“ Dadurch fänden Eltern Zeit, sich um ihre kleinen Kinder zu kümmern, während das Familieneinkommen einigermaßen stabil bleibe, und die Arbeitskraft der Eltern der Wirtschaft und dem Öffentlichen Dienst dennoch zur Verfügung stehe.

SPD setzt Karenzzeiten durch

Klare Regeln nach dem Ausscheiden aus der Regierungsverantwortung

Die Fraktionsspitzen von Union und SPD haben sich auf feste Regeln für Politikerwechsel in die Wirtschaft geeinigt. Ziel einer Karenzzeit, also Übergangszeit, ist es, dem Anschein von problematischen Interessenverflechtungen und der Beeinflussung von Amtshandlungen durch die Interessen des neuen Arbeitgebers vorzubeugen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte bereits zu Beginn des Jahres eine klare Regelung für den Wechsel von Politi-

kerinnen und Politikern in die Wirtschaft gefordert.

Mit der CDU/CSU-Fraktion hat sich die SPD nun auf eine Regelung mit Augenmaß verständigt: Künftig müssen Minister und Parlamentarische Staatssekretäre unverzüglich anzeigen, wenn sie eine Tätigkeit außerhalb des Parlaments oder des öffentlichen Dienstes aufnehmen wollen. Die Bundesregierung wird dann jeweils im Einzelfall entscheiden, ob eine Karenzzeit einzuhalten ist. Ihre Entscheidung wird sie

auf Grundlage des Vorschlags eines beratenden Gremiums aus unabhängigen Persönlichkeiten treffen.

Wenn bei Berücksichtigung aller Umstände keine Interessenskonflikte drohen, soll auf eine Karenzzeit verzichtet werden. In allen anderen Fällen gilt eine Karenzzeit, deren Dauer in der Regel bis zu zwölf Monate und in besonderen Fällen bis zu 18 Monate betragen kann. Die konkreten Einzelheiten muss die Bundesregierung nun in einem Gesetzentwurf ausarbeiten.



Matthias Schmidt, MdB

Wahlkreisbüro

Schmidts Ekke

Ekkehardstraße 1
12437 Berlin-Baumschulenweg
Telefon: 030 53 60 99 50
Fax: 030 53 60 99 49

Öffnungszeiten:

Montag:	11 bis 17 Uhr
Dienstag:	9 bis 15 Uhr
Mittwoch:	9 bis 17 Uhr
Donnerstag:	9 bis 15 Uhr
Freitag:	9 bis 15 Uhr
Samstag:	10 bis 13 Uhr

Wahlkreisbüro

Rathaus Friedrichshagen

im Grünen Haus
Bölschestraße 87/88
12587 Berlin-Friedrichshagen
Telefon: 030 22 01 38 11
Fax: 030 22 01 38 12

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14 bis 18 Uhr
Mittwoch:	10 bis 14 Uhr
Donnerstag:	14 bis 18 Uhr
Freitag:	10 bis 14 Uhr

Bundestagsbüro

Unter den Linden 50
10117 Berlin
Telefon: 030 22 77 48 33
Fax: 030 22 77 68 35

Postanschrift:

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

matthias.schmidt@bundestag.de
www.matthias-schmidt.berlin

Ihre Meinung zum Thema Sterbehilfe

Meinung einer Leserin - Wie ist Ihre Auffassung?

In der letzten Ausgabe haben wir über die Diskussionsveranstaltung zum Thema Sterbehilfe berichtet und Sie um Ihre Meinung gebeten.

Eine Leserin schrieb den folgenden Brief:

Aufgrund Ihres [Matthias Schmidt] Artikels in der ZeitungsEkke und der Sendung von Maybrit Illner vom 2. Oktober 2014 möchte ich Ihnen meine Meinung zum Thema Sterbehilfe mitteilen und mich in die Diskussion einbringen. Ich habe schon im Jahr 2000 eine Patientenverfügung sowie eine Vorsorgevollmacht mit Hilfe eines Vordrucks der Berliner Ärztekammer abgeschlossen.

Ich bin jetzt 82 Jahre alt. Ich weiß wie verschieden die Menschen und wie unterschiedlich Ihre Ansichten sind. Man sollte doch versuchen, möglichst vielen gerecht zu werden. Ich möchte die Beiträge von Herrn Udo Reiter [Anmerkung: Udo Reiter war der ehemalige Intendant des Mitteldeutschen Rundfunks, er nahm sich am 9. Oktober 2014 das Leben.] unterstützen und stehe voll hinter der Aussage Ihres Gastes: „Wenn ich mein Leben nicht mehr als Lebenswert empfinde und unteranderen sogar als würdelos, dann möchte ich als mündiger Mensch bestimmen dürfen, dieses zu beenden.“ Wenn ich mir nicht mehr allein helfen kann und auf Grund einer Lähmung oder Demenz nicht mehr alleine zum Suizid fähig bin, möchte ich auch dabei Unterstützung finden, ohne dass dieser Mensch Nachteile hat.

Für mich ist auch das Schicksal der pflegenden Angehörigen sehr wichtig. Ich habe damit sehr traurige Erfahrungen gemacht. Die Töchter bzw. Schwiegertöchter von Bekannten sind gegen Ende der Pflege körperlich und nervlich zusammen gebrochen. Auch meine Mutter ist 1987 mit 83 Jahren an Demenz verstorben. Ich habe große Angst, dass es mir mal ähnlich ergeht. Das möchte ich mir und vor allem meinen

Kindern ersparen, denn mein jüngster Sohn hat sich über 10 Jahre um meinen Onkel und meine Tante (wurden beide 90 Jahre) gekümmert und jetzt ist seine Schwiegermutter an Demenz erkrankt, wodurch meine Schwiegertochter sehr belastet wird

Ich frage: Kann man das der folgenden Generation zumuten?

Wie denken Sie über das Thema Sterbehilfe?

Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrem Umfeld gemacht? Diskutieren Sie mit Matthias Schmidt und Dr. Edgar Franke.

Sterbehilfe:
Eine Frage der Moral?
Mittwoch, 3. Dezember 2014,
ab 19:00 Uhr,
Kunstzentrum Gérard-Philipe
(Karl-Kunger-Straße 39)

Quiz

Wissen Sie es?

Walter Momper war zum Fall der Berliner Mauer der Regierende Bürgermeister von Berlin. Mit welchem besonderem Kleidungsstück wurde er berühmt?

- a) roter Schal
- b) roter Hut
- c) rote Schnürsenkel

Ihre Antwort an:

Matthias Schmidt, MdB
Ekkehardstraße 1
12437 Berlin
oder
matthias.schmidt@bundestag.de

Unter den richtigen Antworten verlosen wir 2x die CD „Willy Brandts Reden“ mit vierzehn Reden und Interviewausschnitten (1959 - 1992).

Einsendeschluss ist Freitag, der 28. November 2014.

Für eine gute und menschenwürdige Pflege Bundestag beschließt Reform

Pflege ist in der Mitte der Gesellschaft. Jeder zweite Mann und zwei von drei Frauen werden pflegebedürftig. In der älter werdenden Gesellschaft steht der steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen ein Mangel an Pflegekräften gegenüber. Zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt und wünschen sich so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

Das Pflegestärkungsgesetz I, welches am 1. Januar 2015 in Kraft tritt, beinhaltet mehr und bessere Leistungen für Pflegebedürftige, an Demenz Erkrankte und Angehörige, stärkt die häusliche Pflege, verbessert die Betreuung in der stationären Pflege und verbessert die Situation von Menschen, die in der Pflege arbeiten.

Das Gesetz bildet aber nur die erste Stufe der Reform der Sozialen Pflegeversicherung. Bis 2017 wird auch die 2. Stufe der Reform, das Pflegestärkungsgesetz II, in Kraft treten. Mit dieser führen wir den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsverfahren ein, eine langjährige Forderung der SPD.

Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen einerseits und mit kognitiven und psychischen Einschränkungen andererseits wird dadurch wegfallen. Im Zentrum wird

der individuelle Unterstützungsbedarf jeder und jedes Einzelnen stehen und die Teilhabe der Pflegebedürftigen wird verbessert.

Am 1. Januar 2015 wird auch das Pflegezeitgesetz (Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf) in Kraft treten. Es regelt, dass Personen, die kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen, eine

bezahlte Auszeit von ihrer Berufstätigkeit bis zu 10 Tagen nehmen können. Der Gesetzentwurf wurde am Mittwoch, dem 15. Oktober 2014 vom Kabinett verabschiedet.



Foto: Helene Souza / Pixelio

Ein Pflegeberufegesetz ist in Vorbereitung. Wir planen eine generalistische Pflegeausbildung mit einem einheitlichen Berufsabschluss. Wir sichern damit mehr Durchlässigkeit, mehr Aufstiegschancen und Freiheit bei der Jobwahl. Erst alles zusammen ist eine große Reform der Pflege.

Verbesserungen durch das Pflegestärkungsgesetz I

Das Pflegestärkungsgesetz I bringt wesentliche Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Die Leistungsbeträge werden um 4% erhöht. Diese Erhöhung hat einen Umfang von 2,4 Milliarden Euro. Davon stärken wir mit 1,4 Milliarden Euro die häusliche Pflege, 1 Milliarde Euro kommen der

stationären Pflege zugute.

Um diese notwendigen Verbesserungen zu finanzieren, muss der Beitragsatz zum 1. Januar 2015 um 0,3% angehoben werden. Davon fließen 0,1% in den neu geschaffenen Pflegevorsorgefonds. Zur Einführung der zweiten Stufe der Pflegereform werden wird der Beitragsatz um weitere 0,2% erhöhen.

Die Leistungen der häuslichen Pflege werden ausgeweitet und flexibler gestaltet. Damit werden die Angehörigen besser unterstützt und den Pflegebedürftigen wird ermöglicht, länger in der häuslichen Umgebung zu verbleiben.

Die neue Regelung zur gegenseitigen Anrechenbarkeit von Kurzzeit- und Verhinderungspflege bedeutet flexiblere Möglichkeiten für Angehörige eine Auszeit zu nehmen. Wer ambulante Sachleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann künftig Tages- und Nachtpflege daneben ohne Anrechnung voll in Anspruch nehmen.

Zudem wird die finanzielle Unterstützung für den barrierefreien Umbau der eigenen Wohnung von 2.557 Euro auf künftig bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme erhöht.

In der stationären Pflege wird der Betreuungsschlüssel durch bis zu 45.000 zusätzliche Betreuungskräften von 1:24 auf 1:20 deutlich verbessert.

Mit dem Pflegevorsorgefonds wird ein Sondervermögen gebildet. Dieses wird dazu beitragen, die Belastungen für zukünftige Generationen und der heutigen jungen Generation in den Jahren zu begrenzen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in das Alter kommen, in dem sie auf Pflege angewiesen sein könnten.

Sie wollen **die Zeitungs Ekke** per Mail erhalten? Schreiben Sie eine Mail an matthias.schmidt@bundestag.de und Sie erhalten sie stets zuerst.